

An den
Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft
Landkreis Gießen
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Telefon: 0641 9390-1900
0641 9390-1901
Fax: 0641 9390-1905
ekw@lkgi.de

Schadensmeldung für Abfallgefäße

- bitte auch Seite 2 beachten -

| | | |
|---------------------|---|-------|
| Für das Grundstück: | _____ | _____ |
| | Straße, Hausnummer | Ort |
| Kassenzeichen: | 01.28537. | |
| | falls vorhanden, bitte die letzten sechs Ziffern gem. Abfallgebührenbescheid ergänzen | |

Absender:in: _____
Name, Vorname

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ & Ort

Auf dem oben genannten Grundstück ist folgendes/sind folgende Abfallgefäß(e) nicht mehr nutzbar:

Auf den Linien tragen Sie bitte die Behälternummer des defekten Abfallgefäßes ein. Diese Nummer ist 8-stellig und befindet sich auf dem Barcode-Etikett am oberen Rand des Gefäßes (siehe auch Rückseite).

| Restabfall | Altpapier | Bioabfall |
|---------------|---------------|-------------|
| 60-l _____ | 240-l _____ | 120-l _____ |
| 120-l _____ | 1.100-l _____ | 240-l _____ |
| 240-l _____ | | |
| 1.100-l _____ | | |

Bei mehreren defekten Gefäßen verwenden Sie bitte zusätzlich Seite 2 dieses Formulars.

Das/Die mir/uns durch den Landkreis Gießen leihweise überlassene/n Abfallgefäß/e ist/sind aus folgendem Grund nicht mehr nutzbar (kurze Schilderung des Schadens; ggf. auf gesondertem Blatt):

Das Gefäß/Die Gefäße wurde(n) hergestellt im Jahre _____. (siehe Prägung am Deckel)
 Das Herstellungsjahr kann nicht mehr festgestellt werden.

Nach Eingang der Schadensmeldung erhalten Sie innerhalb von etwa 15 Werktagen das/die Ersatzgefäß/e. Beachten Sie bitte, dass bei Eigenverschulden von uns eine Schadensersatzforderung gestellt wird (**WICHTIG: Rückseite**).

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer:in

Hinweise zum Formblatt „Schadensmeldung für Abfallgefäße“

Schadensersatzforderung:

Sämtliche Abfallgefäße im Landkreis Gießen (Ausnahme: Gelbe Tonne/Gelber Container) befinden sich im Eigentum des Landkreises Gießen. Sie werden immer nur leihweise zur Verfügung gestellt. Wurde ein Gefäß fahrlässig (z. B. durch Einfüllen von heißer Asche) beschädigt, so ist der/die Verursacher:in gegenüber dem Eigentümer (hier: Landkreis Gießen) gem. § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verpflichtet zum Ersatz des entstandenen Schadens.

Schadensverursacher:in: identisch mit Absender:in auf ersten Seite

andere:r Verursacher:in (Name & Anschrift):

Behälternummer:

Die auf der Vorderseite einzutragende 8-stellige Behälternummer des defekten Abfallgefäßes finden Sie, wie erwähnt, auf dem Barcode-Etikett. Das Barcode-Etikett finden Sie in der Regel am oberen Rand des Abfallgefäßes.

Auf der ersten Seite dieses Formulars (oder auf dieser Seite bei mehreren defekten Gefäßen) tragen Sie bitte diese Behälternummer in die Linie bei dem passenden Gefäß ein.

Hier ein Beispiel, wie dieses Etikett aussieht:

| | |
|---|---|
| Behälternr.: 12345678 |  |
| Abfallart: Restabfall | |
| Objekt: Musterstraße 1 00000 Musterstadt | |

Platz zur Meldung von weiteren defekten Gefäßen:

Restabfall

60-l _____

120-l _____

240-l _____

1.100-l _____

Altpapier

240-l _____

1.100-l _____

Bioabfall

120-l _____

240-l _____